4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBL. 2003, Seite 57) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30.06.2008 (GVOBL. 2008, Seite 310), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBL. 2005, Seite 27) zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBL. 2007, Seite 362) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBI. Schl.-H. S. 545, ber. GVOBI. 1991, Seite 257) zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13.12.2007 (GVOBI 2007 Seite 499/515) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Möhnsen vom 21.09.2010 folgende 4. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Möhnsen erlassen:

I. Änderungen

§ 3 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

"Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge (in m³) bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.

Sie beträgt 1.69 Euro je m³ Schmutzwasser.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2010 in Kraft.

Möhnsen, den 23.09, 2010
(Siegel)

Bürgermeister -

Ausgehängt am: 23.09.20 10 (Siegel)

Abzunehmen am: OII. NO. 2010 GEMEINDE MOHNSEN

Abgenommen am: Ot. 10. 2010

Bürgermeister -

- Bürgermeister -